



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
- Krankenhausplanungsbehörde -
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

24.01.2025

**Antrag
auf Bestätigung gemäß § 187 Abs. 10 GWB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1 die Universitätsklinikum Heidelberg A.ö.R. („UKHD“) beabsichtigt, von der Stadt Mannheim („Stadt“) einen Mehrheitsanteil an der Universitätsklinikum Mannheim GmbH („UKMA“) zu erwerben, aufgrund dessen die UKHD allein oder gemeinsam mit der Stadt die UKMA kontrollieren wird („Zusammenschluss“).
- 2 Die UKHD beantragt hiermit die schriftliche Bestätigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg („SM“) gemäß § 187 Abs. 10 S. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 12. Dezember 2024, dass das SM den Zusammenschluss zur Verbesserung der Krankenversorgung für erforderlich hält und dem Zusammenschluss keine anderen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Dieser Antrag ist mit der UKMA abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Dr. Jürgen Debus
Leitender Ärztlicher Direktor
Vorstandsvorsitzender


Katrin Erk
Kaufmännische Direktorin
Stv. Vorstandsvorsitzende

Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg
Tel. +49 6221 56-8992
Fax +49 6221 56-4311
klinikumsvorstand@
med.uni-heidelberg.de
www.klinikum.uni-heidelberg.de